

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/7162, 15/7996

über die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurekammer-Bau (Baukammerngesetz - BauKaG)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten

Franz Josef Pschierer, Roland Richter u.a. CSU

Drs. 15/7550, 15/7996

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurekammer-Bau (Baukammerngesetz - BauKaG)

(Drs. 15/7162)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten

Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD

Drs. 15/7559, 15/7996

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurekammer-Bau (Baukammerngesetz - BauKaG)

(Drs. 15/7162)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten

Franz Josef Pschierer, Peter Welnhofner u.a. CSU

Drs. 15/7932, 15/7996

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurekammer-Bau (Baukammerngesetz - BauKaG)

(Drs. 15/7162)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Die Fußnote zur Gesetzesüberschrift erhält folgende Fassung:

„Dieses Gesetz dient auch zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl EU Nr. L 255 S. 22), geändert durch Richtlinie 2006/100/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl EU Nr. L 363 S. 141).“

2. In Art. 4 Abs. 4 Satz 2 werden nach der Klammer „(ABl EU Nr. L 255 S. 22)“ die Worte „geändert durch Richtlinie 2006/100/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl EU Nr. L 363 S. 141),“ eingefügt.

3. Art. 5 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Auf die Zeit der praktischen Tätigkeit sind berufsfördernde Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Ingenieurekammer-Bau im Aufgabenbereich der technischen und wirtschaftlichen Planung und des Baurechts sowie ein Jahr eines einschlägigen abgeschlossenen Master-Ingenieurstudiengangs anzurechnen.“

4. In Art 12 Abs 5 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b wird der letzte Halbsatz „und eine entsprechende praktische Tätigkeit von mindestens 3 Jahren ausgeübt hat“ gestrichen.

5. Art. 35 erhält folgende Fassung:

„Art. 35 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt am 01.Juli 2007 in Kraft. ²Mit Ablauf des 30. Juni 2007 treten das Bayerische Architektengesetz (BayArchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1994 (GVBl S. 934, BayRS 2133-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 8. März 2005 (GVBl S. 69), und das Gesetz über den Schutz der Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ und „Beratende Ingenieurin“ sowie über die Errichtung einer Bayerischen Ingenieurekammer-Bau (Bayerisches Ingenieurekammerngesetz-Bau - BayIKaBauG) vom 8. Juni 1990 (GVBl S. 164, BayRS 2133-2-I), zuletzt geändert durch § 7 Abs. 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 2004 (GVBl S. 400), ausgenommen dessen Art. 20, außer Kraft.

Berichterstatter: **Roland Richter**
Mitberichterstatterin: **Dr. Hildegard Kronawitter**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/7550 und 15/7559 in seiner 68. Sitzung am 01. März 2007 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7550 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
B90 GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7559 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Ziffer 3 hat der Änderungsantrag durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/7550, 15/7559 und 15/7932 in seiner 66. Sitzung am 19. April 2007 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt, mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Art. 8 Abs. 6 S. 3 erhält folgende Fassung:
„³ Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden können auf den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden.“
2. Art. 10 Abs. 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:
„2. durch vorformulierte Vertragsbedingungen für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme für Sach- und Vermögens-

schäden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht.“

3. Art. 33 erhält folgende Fassung:

**„Art. 33
Rechtsverordnungen**

Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Vorschriften über das Verfahren vor den Eintragungsausschüssen und deren Zusammensetzung sowie über das Verfahren bei der Erfüllung der Aufgaben nach Art. 20 Abs. 2 zu erlassen.“

4. Art. 35 S. 1 erhält folgende Fassung:

„¹ Art. 33 tritt am 01. Juni 2007 in Kraft, im Übrigen tritt dieses Gesetz am 01. Juli 2007 in Kraft.“

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7550 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
B90 GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7559 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Ziffer 3 hat der Änderungsantrag durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7932 wurde einstimmig Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in die Beschlussempfehlung hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

Franz Josef Pschierer
Vorsitzender